

<b>Ausbildungsdauer</b>	Reguläre Ausbildungszeit	42 Monate
<b>Verkürzung</b>	Abitur, Fachabitur Mittlere Reife abgeschlossene Ausbildung in anderem Beruf älter als 21 Jahre bei Ausbildungsbeginn erfolgreich abgelegtes Berufsgrundschuljahr oder mind. 2-jährige Berufsfachschule Vorausbildungen im selben Ausbildungsberuf EQ (Einstiegsqualifizierung) - wird von jeder Kammer anders gehandhabt!	um 12 Monate um 6 Monate um 12 Monate um 12 Monate  um 12 Monate in vollem Umfang um max. 6 Monate
<b>Probezeit</b>	mindestens höchstens (§ 20 BbIG)	1 Monat 4 Monate
<b>Arbeitszeit</b>	Jugendliche (§ 8 ArbSchG) max. täglich/wöchentlich Erwachsene (§ 3 Abs. 1 ArbZG) max. täglich/wöchentlich	8h / 40h 8h / 48h
<b>Ausbildungsvergütung</b> (Empfehlung lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.04.2018) Gültig ab 01.08.2018	1. Ausbildungsjahr 2. Ausbildungsjahr 3. Ausbildungsjahr 4. Ausbildungsjahr  Umschüler erhalten die Vergütung 1. + 2. Ausbildungsjahr	540,00 € 620,00 € 700,00 € 780,00 €
<b>Urlaubsanspruch</b> (gesetzl. Mindesturlaub)	Jugendliche (§ 19 ArbSchG) (maßgeblich ist das Alter zu Beginn des Kalenderjahres) noch nicht 16 Jahre noch nicht 17 Jahre noch nicht 18 Jahre  Erwachsene (§ 3 Abs 1 BUrIG) (maßgeblich ist das Alter zu Beginn des Kalenderjahres)	Werk-/Arbeitstage  30 / 25 27 / 23 25 / 21  24 / 20
<b>Ärztliches Attest</b>	Bei Minderjährigen ist die Bescheinigung über die Erstuntersuchung nach § 32 ArbSchG dem Vertrag beizufügen	
<b>Arbeitserlaubnis</b>	Auszubildende aus Nicht-EG-Ländern	
<b>Allgemeines</b>	<p>Den digitalen Ausbildungsvertrag können Sie über den Ihnen von der Handwerkskammer zugeschickten Login downloaden, ausfüllen und auch direkt an die Handwerkskammer senden. Der Vertrag wird dort nur vorgemerkt! Sie müssen ihn aber nach wie vor ausdrucken, unterschreiben und alle Formulare per Post an die <b>Zahn-Techniker-Innung Köln</b> schicken. Das am PC ausfüllbare PDF-Formular finden Sie auch bei uns auf der Internetseite.</p> <p><b>Der ausgefüllte und unterschriebene Berufsausbildungsvertrag muss immer zuerst komplett an die Zahn-Techniker-Innung Köln geschickt werden. (auch wenn Sie <u>kein</u> Innungsmitglied sind)</b></p> <p>Dem Vertrag sind ggf. außerdem hinzuzufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis der Ausbildungsberechtigung des Ausbilders</li> <li>- Nachweis des Verkürzungsgrundes</li> <li>- Bescheinigung über alleiniges Sorgerecht (bei Minderjährigen)</li> </ul> <p><b>Beachten Sie bitte: Bei Minderjährigen muss der Vertrag von <u>beiden</u> Elternteilen unterschrieben werden bzw. bei Alleinerziehenden eine Sorgerechtsbescheinigung beigefügt werden!</b></p>	
<b>Berufsschulen:</b>	<p>Anmeldung erfolgt grundsätzlich durch den Ausbildungsbetrieb selbst (Zuordnung gemäß des Betriebsstandortes, ggf. Schulweg)</p> <p>Berufskolleg f. Gestaltung u. Technik der Stadt Aachen, Abt. Zahntechnik, Neuköllner Str. 15, <b>52068 Aachen</b>, Tel. 0241-958810 – Fax 0241-962233</p> <p>Georg-Kerschensteiner Berufskolleg, Abt. Zahntechnik Kerschensteinerstr. 4, <b>53844 Troisdorf</b>, Tel. 02241-96410 – Fax 02241-9641373</p> <p>Berufskolleg Kartäuserwall, Bildungsgang Zahntechnik Kartäuserwall 30, <b>50676 Köln</b>, Tel. 0221-22191930 – Fax 0221-22191940</p>	
<b>Ausschuss zur Förderung der Berufsbildung</b> (Lehrlingswarte)	Horst-Joachim Schlieker Guido Hambach Holger Giesen	Tel.: 02241-74433 Tel.: 02421-43031 Tel.: 02232-31488